

## Perspektiven für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft in den neuen Ländern

### I. Zur Lage

Rund ein Jahr nach Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in der früheren DDR stellt die GGLF zur derzeitigen Lage im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft in den fünf neuen Ländern fest:

1. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist katastrophal. Viele Menschen sind bereits arbeitslos, machen Kurzarbeit "Null" oder sind wieder zu Heim und Herd zurückgekehrt. Andere nichtlandwirtschaftliche oder neue Arbeitsplätze sind nicht vorhanden. Die Betriebe - auch viele Neueinrichter - wissen nicht, wie es weitergehen soll. Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten fehlen in großer Zahl. Bisherige Qualifikationen sind wertlos geworden. Ganze Landstriche drohen wirtschaftlich zu veröden.
2. Die Menschen sind enttäuscht und resignieren. Viele verlassen ihre Heimat überwiegend in Richtung alte Bundesländer. Häufig sind dies die qualifizierten Arbeitskräfte. Zurück bleiben die Älteren, Frauen, Kinder und weniger Leistungsfähige. Sie sind oft ohne ausreichende soziale Sicherung, Schutz und Hilfe. Wichtige soziale Einrichtungen, die sie früher nutzen konnten, gibt es nicht mehr, und die soziale Integration, die ihnen die Berufstätigkeit bot, fehlt. Gleichzeitig steigen die Lebenshaltungskosten sprunghaft an.
3. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben immer noch mit erheblichen Marktanpassungs- und Finanzierungsproblemen und zusätzlich mit vielen neuen bürokratischen Hürden zu kämpfen. Betriebe und Verwaltungen müssen lernen, mit der Flut von neuen Vorschriften und Anforderungen umzugehen. Die Voraussetzungen für Existenzgründungen und die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln sind noch immer unsicher. Mehr noch, durch das Landwirtschaftsanpassungsgesetz sind neue große Unsicherheiten für die LPGn und deren Rechtsnachfolger entstanden, und die Konflikte unter der Landbevölkerung über die zukünftige Weiterführung hemmen eine gedeihliche Entwicklung. Vielen Betrieben fehlt die notwendige Unterstützung und Sicherheit über die weitere Nutzungsmöglichkeit von Flächen aus dem Treuhandvermögen. Die Unklarheiten über die Weiterverwendung des Treuhandvermögens ermöglichen den Beschäftigten in den VEGn keine berufliche Perspektiven.
4. Traditionelle Beschäftigungsmöglichkeiten von Bedeutung im ländlichen Raum - wie z.B. Fremdenverkehr, Verarbeitungs- und Vermarktungsindustrie für landwirtschaftliche Produkte - existieren

nicht mehr, bzw. müssen neu aufgebaut werden. Ursachen hierfür sind die noch nicht bedarfsgerechte Infrastruktur und/oder das Fehlen moderner Standards. Westliche Unternehmen haben oft durch Auslastung ihrer Kapazitäten die Produktion in den neuen Bundesländern übernommen. Den Unternehmen im der Landwirtschaft vorgelagerten Bereich fehlt oft die kaufkräftige Nachfrage.

5. Die Verwaltungen arbeiten noch schleppend, und private Dienstleistungen werden im ländlichen Raum nur spärlich angeboten. Die Infrastruktur bietet gerade im ländlichen Raum ungünstige Voraussetzungen für die Entfaltung wirtschaftlicher Aktivitäten. Die stark zugenommene Motorisierung kann die Nachteile ländlicher Siedlungen hinsichtlich der Verkehrsleistungen nicht ausgleichen, beeinträchtigt aber erheblich die Verkehrssicherheit und belastet die Umwelt.
6. Das bisherige Vorherrschen

genossenschaftlicher und staatlicher Betriebsformen sowie die ländliche Siedlungsweise erschweren die Möglichkeiten gewerkschaftlichen Handelns. Während traditionelle Formen solidarischen Handelns unüblich geworden sind, müssen Prinzipien gewerkschaftlicher Arbeit unter den neuen Rahmenbedingungen erlernt und wirksam werden. Dabei ist der Betreuungsaufwand durch hauptamtliche Kräfte besonders hoch.

7. Gegenüber den geringen Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es in großem Umfang Aufgaben, die in den Dörfern und Gemeinden zu erfüllen wären. Diese reichen von der Sanierung von Wohnungen und Gebäuden, der Dorferneuerung, der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und Maßnahmen des Umweltschutzes zur Beseitigung von Altlasten bis zu sozialen Diensten. Neben den notwendigen Planungskapazitäten fehlen dazu auch immer noch ausreichende finanzielle Mittel.

## II. Maßnahmen und Forderungen

In Anbetracht dieser Lage hält die GGLF weitere Maßnahmen für dringend geboten. Diese sollten sich an folgendem Motto orientieren:

- Not gemeinsam lindern,
- Fähigkeit zur Selbsthilfe fördern und Voraussetzungen für gemeinschaftliche Anstrengungen schaffen,
- Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung verbessern.

Im einzelnen halten wir folgendes für notwendig:

1. Die **Löhne, Gehälter und Sozialleistungen** sind Zug um Zug an die vergleichbaren Leistungen im Westen anzupassen, die Benachteiligung ist abzubauen, weiterer Abwanderung ist entgegenzuwirken und Leistungsanreize sind zu schaffen sowie Not ist zu verhindern. Ein Sozialdumping ist keine gute Entwicklungsvoraussetzung.

2. Aufgrund der besonderen Situation sind für einzelne sozialpolitische Maßnahmen **besondere Konditionen** gerechtfertigt und längerfristig weiterzuführen. Dies gilt insbesondere für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und familienbezogene Leistungen.

3. Vorrangig sind umfassende **Qualifizierungsmaßnahmen**. Breit zu fördern sind deshalb sowohl betriebliche und überbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung als auch Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung.

Um die Möglichkeiten des **Arbeitsförderungsgesetzes** voll und effizient zu nutzen, sind Arbeitsförderungsgesellschaften vor Ort unter Beteiligung von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kommunen und Verbänden sowie der Treuhandanstalt zu gründen, die die Maßnahmen planen und

durchführen. Es sind vorrangig Formen zu wählen, die den Beschäftigten ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte sichern.

Der tarifvertraglich vereinbarte **Qualifizierungsfonds** Land- und Forstwirtschaft ist dafür zielstrebig auf- und auszubauen und zu nutzen. Neben fachlichen Ausbildungsinhalten müssen die staatsbürgerlichen sowie wirtschafts-, sozial- und arbeitsrechtlichen Themen ebenfalls angemessen berücksichtigt werden.

4. Für die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Betriebsgründungen und -umstellungen sind leistungsfähige **Beratungseinrichtungen** bei den Kommunen und Landkreisen zu bilden und die Inanspruchnahme entsprechender privater Dienstleistungen im Rahmen von strukturpolitischen Fördermaßnahmen zu berücksichtigen.

Um die Qualität privater Beratungsleistungen zu sichern, ist eine **staatliche Aufsicht** notwendig.

Es sind in regelmäßigen Abständen regionale **beschäftigungspolitische Konferenzen** mit allen am Wirtschaftsleben maßgeblich Beteiligten, einschließlich der Gewerkschaften, durchzuführen, die einen Erfahrungsaustausch ermöglichen und mit Kompetenzen ausgestattet werden.

**Modelle für die Weiterführung von Betrieben durch bisher Beschäftigte** sind auch in der Landwirtschaft zu entwickeln und von den zuständigen staatlichen Stellen bzw. von der Treuhandanstalt zu fördern.

Dazu ist auch eine enge Zusammenarbeit der Betriebe mit den zahlreichen Einrichtungen der **Agrarforschung** im Beitrittsgebiet herbeizuführen, um so von seiten der Wissenschaft und Forschung - z.B. in Form von Modellprojekten - die Zusammenarbeit zu unterstützen.

5. Bei der Planung und **Förderung von Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur** sind vorrangig Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen und sozialen

Infrastruktur sowie des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Die Prioritäten sollten ebenfalls unter Beteiligung der Wirtschaftsunternehmen und -verbände sowie der Öffentlichkeit festgelegt werden. Dabei sind integrierte Lösungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen in den alten Bundesländern, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Möglichkeiten, aber auch Lösungen, die Beschäftigung sichern und das vorhandene Arbeitskräftepotential nutzen, zu suchen.

Auf Ausgleichsmaßnahmen zum **Schutz von Natur und Landschaft** ist besonderes Gewicht zu legen. Sie bedürfen der sorgfältigen Planung und Durchführung unter Nutzung ortsnaher, raumbezogener Kenntnisse, Erfahrungen und Berücksichtigung der standörtlichen natürlichen Gegebenheiten. Entsprechende Kapazitäten der Landschaftsplanung und des Landschaftsbaus sind - soweit nicht vorhanden - aufzubauen.

6. Für die **Umstellung der Agrarproduktion** - sowohl in rechtlicher und organisatorischer als auch produktionstechnischer Hinsicht - sind geeignete Modelle zu entwickeln, die den Betrieben helfen, ihre Umstellungsprobleme zu lösen. Innovative Lösungen, die eine Diversifizierung, Ökologisierung und verstärkte Marktorientierung der Agrarproduktion zum Ziel haben, sind unabhängig von der Rechtsform modellhaft und durch neue Förderinstrumente auch flächendeckend zu fördern. Es sind neue unbürokratische, am Interessenausgleich orientierte Lösungen für Landnutzungsrechte zu finden, die den Betrieben eine größere Planungssicherheit geben.
7. Bei der Um- und Neuorganisation der Betriebe sind die sozialen Rechte der bisher Beschäftigten zu sichern. Insbesondere bei Übereignung, Verkauf und Verpachtung von ehemaligen VEGn muß § 613a, BGB, mit allen Rechtskonsequenzen voll Anwendung finden. Bei durch Umorganisation bedingten Entlassungen von Beschäftigten sind neben den sonstigen

gesetzlichen Regelungen und entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen mit den VEGn auch mit den LPGn und ihren Rechtsnachfolgern **Sozialpläne für die ausscheidenden ehemaligen Beschäftigten** zu vereinbaren.

In den neuen Betriebsformen sind - den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend - wirkungsvolle Instrumente der wirtschaftlichen und sozialen **Interessenvertretung** der Beschäftigten einzurichten.

8. **Soziale Sicherung der Beschäftigten in LPGn:** Eine soziale Sicherung der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Mitglieder in den LPGn ist z.Z. so gut wie nicht gegeben. Lohn-, Gehalt- und Manteltarifverträge finden derzeit nur für einen begrenzten Personenkreis Anwendung. Diese Anwendung ist Voraussetzung, um einen nachrechenbaren Anspruch auf Arbeitslosen-/KurzarbeiterInnengeld sowie alle anderen staatlichen Leistungen zu erhalten, die sich als Basis auf das Arbeitsentgelt beziehen.

Die fehlende Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in den LPGn führt zur Ungleichbehandlung innerhalb der LPGn, Unruhe bei den Beschäftigten und zu großem sozialen Gefälle der LPGn untereinander. Nach Ansicht der GGLF haben die Geschäftsleitungen umgewandelter LPGn sowie die Vorsitzenden in noch nicht umgewandelten LPGn eine soziale Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der sie sich stellen müssen. Wir gehen davon aus, daß die Beschäftigten in eingetragenen Genossenschaften voll in dem allgemeinen Sozialversicherungssystem bleiben.

9. **Organisation der landwirtschaftlichen Arbeitgeber-Tariffähigkeit:** Damit die Arbeitsverhältnisse gestaltet werden können und die sozialen Rechte der Beschäftigten ihre Verankerung finden, ist nicht nur die gewerkschaftliche Organisation vonnöten sondern auch die Tariffähigkeit der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände. Zur Zeit überläßt der Gesamtverband der Deutschen

Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände diese Entwicklung dem Selbstlauf. Es wird derzeit abgewartet, wer sich in den neuen Ländern als Vertreter/Vertreterin der neuen Arbeitgeberverbände durchsetzen kann. Das Nachsehen haben besonders die Beschäftigten in den entstehenden landwirtschaftlichen Privatbetrieben und in den umgebildeten und bestehenden LPGn. Verantwortungsvolles Handeln in unserer Demokratie bedeutet auch, seinen zugewiesenen Part nach dem Tarifvertragsgesetz wahrzunehmen. Ein Abwarten der Arbeitgeberverbände auf das, was sich in Zukunft bilden wird, kann von uns nicht toleriert werden.

10. **Überbetriebliche Mitbestimmung:** Strukturfragen, technologische Beratung, Berufsausbildung und Weiterqualifizierung und Fragen des Umweltschutzes sind u.a. Bereiche, für die wir eine überbetriebliche Mitbestimmung für unbedingt erforderlich halten. Der sich vollziehende Strukturwandel bringt für die Bevölkerung des ländlichen Raumes massive Arbeitslosigkeit und enorme soziale Probleme mit sich. Die Gewerkschaften sind ein unverzichtbares Element bei der Gestaltung von Lebens- und Zukunftsperspektiven für die Menschen in den neuen Ländern. Vollkommen unbefriedigend sind die Möglichkeiten der Mitbestimmung bei der Treuhandanstalt (Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft), deren Politik noch in diesem Jahr unmittelbare Auswirkungen auf landwirtschaftliche Arbeitsplätze hat.

Kassel, den 10. Juli 1991